

Das Projekt Infonetz wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert.

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.



Bedarfsabfrage bei Beratungsstellen

Im Rahmen des Projekts Infonetz NRW wurde eine Befragung bei Verfahrensberatungen und regionalen Beratungsstellen durchgeführt. Dabei wurden u. a. die konkreten Beratungsbedingungen, die Vernetzung mit relevanten Unterstützungsstrukturen und der Umgang mit vulnerablen Personen abgefragt. Die von uns gesammelten Antworten machten teils problematische Bedingungen deutlich. Wir haben einige wesentliche Kernaussagen der Rückmeldungen als Antworten zusammengefasst und daraus Empfehlungen für Veränderungen an den Beratungsbedingungen abgeleitet:

a. Konkrete Beratungsbedingungen/Zugänglichkeit der Beratung

1.

- Antwort:
Häufig sind die Beratungsräume nicht barrierefrei und vielfach stehen nicht genügend Räume zur Verfügung, um eine vertrauliche Beratung zu ermöglichen.

- Empfehlung:

Die barrierefreie Erreichbarkeit von Beratungsräumen sollte selbstverständlich immer gegeben sein. Auch eine Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Beratungsräumen (Gewährleistung einer Eins-zu-Eins-Beratungssituation) ist für eine vertrauliche Beratung unabdingbar.

2.

- Antwort:
Teilweise sind die Beratungsstellen aufgrund unzureichender Ausschilderung nur schlecht auffindbar.

- Empfehlung:

Beratungsstellen sollten in ausreichendem Maße mehrsprachig ausgeschildert sein, so dass die leichte Auffindbarkeit gewährleistet ist und für jede Bewohnerin die gleichen Chancen bestehen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Zudem sollte ebenfalls mehrsprachig konkret auf Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Unterkunft – etwa durch Ausgabe eines Handzettels – hingewiesen werden.

3.

- Antwort:

Eine rechtzeitige Kenntnis- und Inanspruchnahme von Beratungsangeboten vor Ort ist erschwert, da Bewohnerinnen oft schon nach kurzer Zeit – insbesondere aus Erstaufnahmeeinrichtungen – in eine andere Unterbringungseinrichtung transferiert werden und die Anhörung meist sehr zeitnah nach der Asylantragstellung stattfindet. Auch kurze Fristen von Behörden oder Arbeitsagenturen/Jobcentern erschweren eine rechtzeitige Beratung.

- Empfehlung:

Es muss gewährleistet werden, dass alle Bewohnerinnen der Landesunterkünfte unmittelbar vom Beratungsangebot Kenntnis erlangen und eine Beratung vor Einleitung nächster Schritte im Asylverfahren stattfinden kann. Findet ein Transfer in eine andere Unterkunft statt, sollte noch zuvor jede Betroffene auf Beratungsmöglichkeiten in der zukünftigen Unterkunft – etwa durch einen Handzettel – hingewiesen werden, damit die Beratungskontinuität gewahrt werden kann.

b. Strukturelle Beratungsbedingungen/Einbindung weiterer Akteurinnen

1.

- Antwort:

Die Beratungsanfragen übersteigen regelmäßig die Kapazität der hauptamtlichen Beratungsangebote.

- Empfehlungen:

Für die Beratung sollten bedarfsdeckende Stellenanteile zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen einen Betreuungsschlüssel von 1:50, zumindest aber 1:80 zugrunde zu legen.

Es sollten zusätzliche Kapazitäten für die Sozialberatung bereitgestellt werden, da durch lange Verweildauern in manchen Unterkünften zunehmend Probleme zu erörtern sind, die über Aspekte der Verfahrensberatung hinausgehen.

2.

- Antwort:

Für bestimmte Sprachen stehen teilweise keine Dolmetscherinnen zur Verfügung oder nur ehrenamtliche Dolmetscherinnen.

- Empfehlung:

Auch wenn in bestimmten Bereichen die ehrenamtliche Unterstützung beim Dolmetschen sinnvoll sein kann, so ist es notwendig, dass in der Verfahrensberatung nur professionelle Übersetzerinnen dolmetschen, damit z. B. bei der Klärung der Fluchtgründe keine

fehlerhaften Angaben übermittelt werden. Nur dann kann eine fundierte Beratung stattfinden. Es müssen Lösungen gefunden werden, um professionelle Dolmetscherinnen in ausreichender Zahl verfügbar zu machen, so dass nicht regelmäßig auf ehrenamtliche Übersetzerinnen zurückgegriffen werden muss.

3.

- Antwort:

Die Anbindung an Rechtsanwältinnen gelingt häufig nicht.

- Empfehlung:

Es sollte vom Land ein Fonds bereitgestellt werden, aus dem Rechtsanwaltskosten für Asylsuchende finanziert werden können, insbesondere für Betroffene beschleunigter Verfahren.

- Antwort:

Die Anbindung an Fachärztinnen gelingt häufig nicht. Therapien können häufig nicht vermittelt werden. Es gibt einen Mangel an Therapeutinnen und fehlenden Zugang zu psychosozialen Zentren.

- Empfehlung:

Es sollten bürokratische Hürden beim Aufsuchen von (Fach-)Ärzten – etwa durch grundsätzliche Übernahme von anfallenden Fahrtkosten – gesenkt werden. Zudem müsste die psychosoziale Versorgung in den Einrichtungen mit zusätzlichem Personal gestärkt werden.

C. Umgang mit Vulnerabilität/Kommunikation mit Behörden

1.

- Antwort:

Vulnerable Personen werden häufig nicht als solche anerkannt und verbleiben in unzureichender Wohnsituation. Die Weitergabe von konkreten Hinweisen auf Vulnerabilität an die Behörden durch die Beratungsstellen werden häufig nicht angemessen berücksichtigt. Zudem sind BAMF und Ausländerbehörde sowohl telefonisch als auch schriftlich oft nur schwer erreichbar (kurzfristige bzw. dringende Anfragen kaum möglich).

- Empfehlungen:

Es sollte ein System zur Erkennung von Vulnerabilität etabliert werden. Hinweise auf Vulnerabilität sollten nach Zuweisung in die Kommunen auch dorthin weitergegeben werden. Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung zum vertraulichen und zweckgebundenen Umgang mit persönlichen Daten könnte den Datenschutzerfordernungen nachgekommen werden.

Die Expertise von Spezialistinnen (z. B. bei der Feststellung von psychischen Erkrankungen durch Fachärztinnen) sollte adäquat von den Behörden berücksichtigt und nicht in Frage gestellt werden. Behörden sollten bei Hinweisen auf Vulnerabilität angemessene Schritte einleiten, damit Betroffene in geeigneter Weise – etwa in spezialisierten Unterbringungseinrichtungen – untergebracht und/oder versorgt werden können.

Behörden (BAMF, Ausländerbehörde) sollten für Klärungsbedarf zu vulnerablen Personen den Beratungsstellen gegenüber Erreichbarkeit gewährleisten.

2.

- Antwort:

Es gibt teilweise ein zu geringes Angebot an Fortbildungen, die über Vermittlung von Grundlagenwissen hinausgehen.

- Empfehlung:

Die Bereitstellung von mehr Schulungsangeboten zum Umgang mit vulnerablen Personen, etwa zu geschlechtsspezifischer Verfolgung oder zu Möglichkeiten des Umgangs mit Traumatisierten in Landesunterkünften, sollte gefördert werden, damit Hinweise auf Vulnerabilität von Beraterinnen leichter erkannt werden und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.